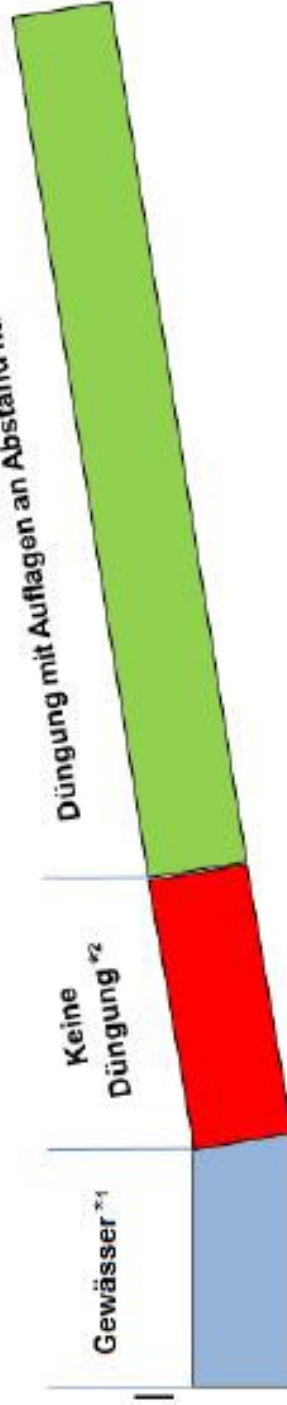


## Schaubild Gewässerabstände nach Düngeverordnung 2020

Düngung mit Auflagen an Abstand nach Bewirtschaftung



Hangneigung	Keine Düngung <sup>*1</sup>	Abstands-Auflagen <sup>*2</sup>	Zusätzliche Anforderungen		
	Kleiner 5 %	4m / 5m / 1m	4m / 5m / 1m	Bei Grenzstreueinrichtung bzw. bodennaher Gülleausbringung beträgt der Gewässerabstand nach <b>DUV</b> 1 Meter <sup>*3</sup>	
			Bestelltem Ackerland (Möglichkeiten)		
			Unbestelltem Ackerland		
Zw. 5% bis 10%	3m / 5m	20m	a) Reienkultur (Reihenabstand größer 45cm)	b) Keine Reienkultur	c) Anbau in Mulch- oder Direkt-saat
Zw. 10% bis 15%	5m	20m	- Nach etablierter Untersaat oder sofortige Einarbeitung	⇨ Hinreichende Bestandes-entwicklung erforderlich	Gaben-aufteilung Je Gabe max. 80 kg N/ha
Größer 15%	10m	30m	Sofortige Einarbeitung innerhalb 20m neben Gewässer	Sofortige Einarbeitung auf gesamtem Schlag	

<sup>\*1</sup> Hierzu zählen Gewässer übergeordneter Bedeutung wie auch Gewässer nach Düngeverordnung. Die Gewässereinteilung ist im Daten- und Kartendienst der LUBW abrufbar.

<sup>\*2</sup> An Gewässern übergeordneter Bedeutung besteht innerhalb **5 Metern** Dünge- und Bodenbearbeitungsverbot!

Der Abstand von 4 Metern gilt wenn kein Gewässerrandstreifen eingehalten werden muss und keine Grenzstreueinrichtung bzw. bodennahe Gülleausbringung vorhanden ist.